

Amtsgericht |
-Familiengericht-

;
;

Antrag auf Übertragung des Entscheidungsrechts auf einen Elternteil nach § 1628 BGB - Gesundheitsgefährdung
hier: Verweigerung der Unterschrift zu einer medizinisch begründeten Operation sowie Verweigerung der Unterschrift der Vertragsunterlagen zu dieser Operation (Vater ist Versicherungsnehmer der privaten Krankenversicherung des minderjährigen Sohnes)

-Antragsstellerin/Mutter-

gegen

-Antragsgegner/Vater-

Die am 1997 geschlossene Ehe wurde am 2022 vor dem Amtsgericht geschieden (Aktenzeichen: 6 F 21). Aus der Ehe gingen drei gemeinsame Kinder hervor. Der jüngste, noch minderjährige Sohn geb. 2005, blieb nach Auszug des Vaters im Einvernehmen aller Beteiligten bei der Mutter. Er wird von ihr versorgt und betreut. Die Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht. Der Vater ist privat krankenversichert, dementsprechend ebenfalls der gemeinsame Sohn von Geburt an. Versicherungsnehmer ist der barunterhaltspflichtige Vater.

Zwischen den Eltern besteht Einvernehmen darüber, dass die Mutter sich um die Arzttermine des Sohnes kümmert und ihn, soweit erforderlich, zu den Arztbesuchen begleitet. Die Rechnungen werden an die Wohnadresse des Sohnes bzw. der Kindsmutter geschickt. Sie werden von ihr geprüft und umgehend per E-Mail an den Kindsvater weitergeleitet. Dieser reicht als Versicherungsnehmer die Arztrechnungen bei der privaten Krankenversicherung ein. Durch dieses Vorgehen ist der Vater über sämtliche Arztbesuche, Diagnosen und Therapien seines Sohnes informiert. Zwischen Vater und Sohn als auch zwischen Vater und Mutter besteht seit der Trennung kaum bis gar kein Kontakt.

Am 2023 zog sich L. beim einen Riss des vorderen Kreuzbandes (Kreuzbandruptur) im rechten Kniegelenk zu. Die Diagnose ist durch bildgebendes Verfahren (MRT) gesichert.

Laut unabhängiger Aussagen dreier Fachärzte

-Dr. med.

-Dr. med.

-Dr. med.

ist eine zeitnahe Operation unabdingbar. Bei dem begründeten medizinischen Eingriff handelt es sich um eine Arthroskopie des rechten Kniegelenks (Kreuzbandplastik), der in Narkose durchgeführt wird. Ob bzw. inwieweit der Innenmeniskus betroffen ist, kann erst in der Arthroskopie selber festgestellt werden. Laut Ärztemeinung sollten zwischen der Verletzung selber und dem Operationstermin mindestens 6 Wochen liegen, um ein bestmögliches Operationsergebnis zu gewährleisten.

OP-Termin war auf den .2023 in der . anberaumt. L befindet sich derzeit im Abitur und hatte seine letzte schriftliche Abiturprüfung am .2023. Am .2023 beginnt das mündliche Abitur, an dem der gemeinsame Sohn mit zwei mündlichen Prüfungen verpflichtend teilnehmen muss. Durch den OP-Termin am . sollte somit sichergestellt werden, dass L zum einen an den regulären schriftlichen Prüfungen teilnehmen kann, als auch nach dem operativen Eingriff an den regulären mündlichen Prüfungen, die jeweils ca. 20 Minuten dauern. Für die erfolgreiche Teilnahme sollte er bis dahin weitestgehend schmerzfrei sein und über einen längeren Zeitraum ohne Hilfe beider Krücken stehen können, da die Prüfungen auch Tafelanschiebe beinhalten.

Da der Kindsvater sowohl seine Einwilligung zu der Operation selber verweigert als auch nicht bereit ist, als Versicherungsnehmer die Vertragsunterlagen für die geplante Operation als solche zu unterschreiben, musste die Operation durch die Mutter am um Uhr telefonisch abgesagt werden.

Risikofaktoren (Allergien, Vorerkrankungen, Einnahme von Medikamenten etc.), die gegen eine Operation sprechen, liegen bei dem Sohn nicht vor.

Durch seine Verletzung ist es ihm nicht möglich an den fachpraktischen Prüfungen im Fach Sport am . und .2023 als Bestandteil seines Abiturs (Sport Leistungskurs), teilzunehmen. Dies hat zur Folge, dass Lenn lediglich ein vorläufiges Abiturzeugnis erhalten wird, bis er seine fachpraktischen Prüfungen nachgeholt hat. Auf Nachfrage beim Regierungspräsidium | _ kann diese nicht durch eine mündliche Ersatzprüfung ersetzt werden.

L ist ärztlich untersagt, aktiv Sport zu treiben, bis er nach erfolgter Operation wieder vollständig genesen ist. Die Regeneration wird mit Begleitung regelmäßiger Physiotherapie mindestens 6 bis 9 Monate in Anspruch nehmen. Nach erfolgter Regeneration darf L langsam sportliche Aktivitäten aufnehmen und ist somit erst zu diesem Zeitpunkt in der Lage, sich auf seine ausstehende fachpraktischen Prüfung im Fach Sport vorzubereiten. Nach erfolgter Prüfung erhält er sein abschließendes Abiturzeugnis, welches er benötigt, um sich für ein Studium einschreiben zu können.

Die Weigerung des Vaters gefährdet nicht nur das Kindeswohl im Hinblick auf seine Gesundheit, sondern auch zusätzlich im Hinblick auf seinen Studienbeginn, der damit unnötig verzögert wird.

Am .2023 schrieb L seinen Vater per E-Mail an, mit der Bitte, die beigefügte Einverständniserklärung zu der Kreuzbandoperation (**Anlage 1**) zu unterschreiben und an

ihn zurückzusenden. Dieser Bitte kam Herr nicht nach. Auch einer weiteren Bitte per Mail vom 2023, in der L seinem Vater noch einmal ausführte, dass er die Einwilligung zu dieser Operation von ihm benötigt, da er noch minderjährig ist und wir das gemeinsame Sorgerecht haben, zeigte keinen Erfolg.

Am 2023 erhielten wir die Vertragsunterlagen der (Anlage 2) für die Operation per Post. Laut Klinik dürfen die Unterlagen ausschließlich vom Versicherungsnehmer unterschrieben werden, damit die Kosten bei der privaten Krankenkasse geltend gemacht werden können. Auch sollte der unterschriebene Vertrag der Klinik umgehend zurückgeschickt werden, da die Operation ohne Vertragsunterschrift nicht durchgeführt werden wird. Am selben Tag schrieb Mann per E-Mail an, informierte ihn über den Sachverhalt und schlug ein persönliches Treffen für den 2023 vor, zu dem ich die Unterlagen mitbringen wollte und anbot, ihm für sämtliche Fragen im Hinblick auf L Operation zur Verfügung zu stehen. Am Vormittag des teilte er mir ebenfalls per Mail mit, dass er über das Wochenende unterwegs sei und ich die Unterlagen bei ihm im Unternehmen einwerfen solle. Dies tat ich am frühen Morgen des und informierte ihn direkt im Anschluss schriftlich darüber, dass die Unterlagen (Vertragsunterlagen für die geplante OP im Original, sowie Aufklärungsbogen zu der Operation als solche (Anlage 3) in Kopie) im Unternehmen durch mich abgegeben wurden. Ich bot ihm wieder an, für mögliche Fragen schriftlich, telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung zu stehen. Am 2023 erhielt ich die Unterlagen von ihm ohne Unterschrift zurück. Weitere schriftliche Versuche von meiner Seite aus scheiterten. Sowohl die Frage, was denn sein konstruktiver Lösungsvorschlag sei, als auch ein weiteres Angebot, mich zu dritt, gemeinsam mit dem Sohn L am 2023 um 14 Uhr persönlich zu treffen, blieben unbeantwortet.

(Anlage 4: gesamter E-Mail-Verkehr zu dieser Thematik zwischen den Eltern).

Daraufhin entschloss sich der 17-jährige Sohn am Nachmittag des 2023 seinen Vater alleine und unangemeldet in dessen Firma aufzusuchen, in der Hoffnung, ihn in einem persönlichen Gespräch umstimmen zu können, indem er dem Vater noch einmal die Dringlichkeit der Operation und die Folgen seiner Verweigerung zu diesem Eingriff darlegte. Auch dieser Versuch scheiterte und endete sehr unschön damit, dass der Kindsvater L aus dem Unternehmen verwies, ihm den Mittelfinger zeigte und seinem Sohn mehrfach "Fi** dich!" hinterherrief.

(Anlage 5: Gedächtnisprotokoll L zum Treffen mit seinem Vater am 2023)

In einem Telefonat am 2023 mit Frau H vom Jugendamt teilte mir diese mit, dass es die Möglichkeit gäbe, mich in dieser Sache an das zuständige Familiengericht zu wenden. Ich erreichte das Familiengericht Rechtspfleger Herrn am 2023 um 9 Uhr telefonisch und bekam von ihm die Auskunft, dass ich einen Antrag nach § 1628 BGB stellen könne und hierfür kein Anwaltszwang bestünde.

Die Auseinandersetzung hat ein Ausmaß erreicht, das nicht erwarten lässt, in dieser Angelegenheit noch eine Einigung erzielen zu können.

Daher ist eine gerichtliche Entscheidung zum Wohl des Kindes im Hinblick auf die Zustimmung zu der Operation selbst, als auch im Hinblick auf die Unterschrift der Vertragsunterlagen unentbehrlich.